



Vorlage

Datum: 05.10.2021
Vorlage FB III/4274/2021

TOP	Betreff Beschluss über den Lärmaktionsplan, 3. Runde
Beschlussentwurf: a. Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Bürger*innen, Träger öffentlicher Belange und beteiligten Behörden zuzustimmen. b. Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Schloss-Stadt Hückeswagen in der Fassung vom Oktober 2021 zu beschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	28.10.2021	öffentlich
Rat	23.11.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) und ihrer Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) hat die Schloss-Stadt Hückeswagen einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Am 15. Juni 2021 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG durchzuführen. Vom 6. August 2021 bis zum 10. September 2021 wurde die Beteiligung durchgeführt. Mit Schreiben vom 4. August 2021 wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von acht Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Aus der Öffentlichkeit sind neun Stellungnahmen eingegangen. Außerdem sind die Ergebnisse der Bürgersprechstunde vom 2. September in der Planung berücksichtigt.

Die Anlagen zur Vorlage werden nachträglich Anfang Kalenderwoche 42 versandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Lärmaktionsplanung werden von der Stadt getragen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die Auswirkungen auf Klima und Umwelt können dem Lärmaktionsplan entnommen werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Rutger Boer

Anlagen:

- Lärmaktionsplan 3. Runde
- Abwägungstabelle Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- Abwägungstabelle Öffentlichkeit